

PROTOKOLL

öffentlich

zur 12. Sitzung des

GEMEINDERATES BALSTHAL

12. Dezember 2025, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Vorsitz Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident

Protokoll Salome Hänggi, Stv. Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte Christian Born, Gemeinderat
Thomas Dobler, Gemeinderat
Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Rahel Müller, Gemeinderätin
Mirco Reinhardt, Gemeinderat
Fabian Spring, Gemeinderat
Marius Winistorfer, Gemeinderat
René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat

Stimmenzähler Christian Born, Gemeinderat

Verwaltungsleitung Philipp Buxtorf, Leiter Bau
René Hermann, Leiter Bildung
Silvia Studer, Leiterin Einwohnerdienste

Entschuldigt Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber
Christine Rütti-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin

Traktanden

1. Stimmenzähler/-innen, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2. Traktandenliste des Gemeinderats, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3. Protokoll des Gemeinderats, Sitzung vom 20.11.2025, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4. Geschäftskontrolle, Abgleich und Genehmigung (G1492)	F. Kreuchi	15'
5. Sanierung Aussenhülle Gemeindehaus, Vergabepaket Nr. 2, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe (G6080)	F. Spring	10'
6. Videoüberwachung öffentliche Areale der Einwohnergemeinde Balsthal, Grundsatzentscheid, Beschluss (G2167)	F. Spring	10'
7. Sanierungsstrategie Hochbauten, Pilotversuch Schliesssystem Gemeindebauten, Beschluss (G2044)	F. Spring	15'
8. Einführung Baubewilligungssoftware eBauSo, Einführung elektronisches Baubewilligungsverfahren, Anschluss an die Plattform eBauSO, Beschluss (G4307)	F. Spring	10'
9. Delegiertenversammlung 2025 des Verein Region Thal, Zirkularbeschluss Budget 2026 und Wahl Vorstandsmitglieder, Validierung (G6167)	F. Kreuchi	5'
10. Spezialkommission Finanzstabilisierung und Arbeitsgruppe, Zirkularbeschluss, Validierung (G6295)	F. Kreuchi	5'
11. Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
12. Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
13. Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'

Traktandum	1 Stimmenzähler/-innen (G1949) Festlegung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	1949 Stimmenzähler/-innen
Beschluss	675

Stimmenzähler der heutigen Sitzung ist Christian Born.

Traktandum	2 Traktandenliste des Gemeinderats (G1937) Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1937 Traktandenliste des Gemeinderats
Beschluss	676

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Traktandenliste der Sitzung vom 12. Dezember 2025 wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste der Sitzung vom 12. Dezember 2025 einstimmig.**



Traktandum	3 Protokoll des Gemeinderats (G1505) Sitzung vom 20.11.2025 Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1505 Protokoll des Gemeinderats
Beschluss	677

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 20. November 2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 20. November 2025 einstimmig.**
-

Traktandum	4 Geschäftskontrolle (G1492) Abgleich und Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1492 Geschäftskontrolle
Beschluss	678

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Es sind keine Anpassungen seit der letzten publizierten Geschäftskontrolle eingegangen.



Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage, im Anschlagskasten und via Gemeindenews-App der Einwohnergemeinde publiziert. Aufgrund der unveränderten Geschäftskontrolle muss der Abgleich und die Genehmigung der Geschäftskontrolle nicht vorgenommen und somit kein Beschluss gefasst werden.

Traktandum	5 Sanierung Aussenhülle Gemeindehaus (G6080) Vergabepaket Nr. 2 Auftragsvergabe und Kreditfreigabe
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	15/04 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Gemeindehaus
Geschäft	6080 Sanierung Aussenhülle Gemeindehaus
Beschluss	679

Antragssteller/-in

Fabian Spring

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Jahr 2022 liess der Gemeinderat eine umfassende Zustandsanalyse für sämtliche Hochbauten im Besitz der Einwohnergemeinde erstellen, in deren Rahmen die notwendigen Sanierungsmassnahmen definiert und priorisiert sowie die dazugehörigen Kosten eruiert wurden. Basierend auf dieser Zustandsanalyse erstellte der Gemeinderat eine Sanierungsstrategie für die nächsten zehn Jahre, wobei für das Jahr 2025 die Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses vorgesehen ist.

Neben den Fenstern sind auch das Dach, die Fassade inkl. Isolation sowie der Sonnenschutz nicht mehr auf dem heutigen Stand der Technik bzw. haben ihre Lebensdauer bereits überschritten. Dies führt nicht nur zu einem ästhetisch wenig ansprechenden Bild, sondern stellt auch aus energetischer Sicht ein Problem dar. Die ungenügende Isolation, die undichten Fenster mit Zweifachverglasung und das ungedämmte Dach führen nicht nur zu einem hohen Energieverbrauch, sondern auch zu einem schlechten Raumklima.

Mit der Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses könnte die Energieeffizienz des Gebäudes erheblich gesteigert werden, woraus auch eine Senkung der Betriebskosten resultieren würde. Zudem verbessert eine moderne Isolierung das Raumklima, was den Komfort für alle Nutzer erhöht. Ein ansprechendes und gut erhaltenes Gebäude steigert zudem den Wert der Immobilie und trägt positiv zum Erscheinungsbild der Gemeinde bei. Darüber hinaus kann ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, indem der Energieverbrauch reduziert und die CO2-Emissionen gesenkt werden.

Die zur Sanierung der Aussenhülle notwendigen Investitionskosten wurden auf CHF 1'500'000.00 geschätzt, wobei in diesem Betrag auch eine Reserve von 200'000 Franken enthalten ist, welche mit der vorhandenen Kostengenauigkeit von \pm 20 Prozent zu begründen ist. Im Rahmen der Budgetgemeindeversammlung vom 09.12.2024 wurde der beantragte Investitionskredit einstimmig gutgeheissen.



Erwägungen

Im Rahmen der nun vorliegenden Ausschreibungen wurden jeweils mehrere Angebote eingeholt, wobei nachfolgend nur jene aufgeführt sind, welche den Zuschlag erhalten sollen. Betreffend die Details zu den verschiedenen Angeboten darf auf die Offertvergleiche in der Beilage verweisen werden. Zur rechtskräftigen Vergabe der Arbeiten sind diese noch entsprechend durch den Gemeinderat zu bestätigen. Folgende Vergaben werden dem Gemeinderat im Rahmen des Vergabepakets Nr. 2 empfohlen:

BKP	Arbeitsgattung	Firma	Betrag inkl. MwSt.
214.0	Montagebau in Holz	J. Roth AG	CHF 275'083.90
221.6	Aussentüren	Frey Metallbau AG	CHF 61'078.35
222.0	Spenglerarbeiten	NOA-TEC GmbH	CHF 70'902.30
224.0	Deckungen (Steildächer)	J. Roth AG	CHF 82'200.60

Antrag

- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe BKP 214.0 Montage in Holz an die Firma «J. Roth AG» zum Betrag von CHF 275'083.90 inkl. MwSt. (KV: CHF 93'000.00) zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe BKP 221.6 Aussentüren an die Firma «Frey Metallbau AG» zum Betrag von CHF 61'078.35 inkl. MwSt. (KV: CHF 62'000.00) zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe BKP 222.0 Spenglerarbeiten an die Firma «NOA-TEC GmbH» zum Betrag von CHF 70'902.30 inkl. MwSt. (KV: CHF 125'000.00) zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe BKP 224.0 Deckungen (Steildächer) an die Firma «J. Roth AG» zum Betrag von CHF 82'200.60 inkl. MwSt. (KV: CHF 160'000.00) zu.

Finanzielle Folgen

	Einmalig	Wiederkehrend	Total
Sachaufwand	489'265.15	0.-	489'265.15
Personalaufwand	0.-	0.-	0.-
Total	489'265.15	0.-	489'265.15

Wortmeldungen

- Mirco Reinhart:** Beim BKP 214.0 der Firma J. Roth AG ist ein Kommentar vermerkt, wonach ein Betrag angepasst wurde. Was ist damit konkret gemeint?
- Fabian Spring:** Es erfolgte eine Detailanpassung durch die Architektin. Diese Position fehlte in der ursprünglichen Ausschreibung und wurde deshalb von allen Anbietenden falsch berechnet, der Betrag wurde nachträglich bei allen entsprechend korrigiert.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig

1. **Die Vergabe BKP 214.0 Montage in Holz an die Firma «J. Roth AG» zum betrag von CHF 275'083.90 inkl. MwSt. (KV: CHF 93'000.00).**
2. **Die Vergabe der BKP 221.6 Aussentüren an die Firma «Frey Metallbau AG» zum Betrag von CHF 61'078.35 inkl. MwSt. (KV: 62'000.00).**
3. **Die Vergabe BKP 222.0 Spenglerarbeiten an die Firma «NOA-TEC GmbH» zum Betrag von CHF 70'902.30 inkl. MwSt. (KV: 125'000.00).**
4. **Die Vergabe BKP 224.0 Deckung (Steildächer) an die Firma «J. Roth AG» zum Betrag von CHF 82'200.60 inkl. MwSt. (KV: CHF 160'000.00).**

Auftrag

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Mitteilung Vergabeentscheide an Oppliger GmbH	15.12.2025

Traktandum	6 Videoüberwachung öffentliche Areale der Einwohnergemeinde Balsthal (G2167) Grundsatzentscheid Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	2167 Videoüberwachung öffentliche Areale der Einwohnergemeinde Balsthal
Beschluss	680

Antragssteller/-in

Fabian Spring

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

In den letzten Jahren kam es auf den verschiedenen Schularealen und übrigen öffentlichen Anlagen der Gemeinde Balsthal wiederholt zu Vorfällen wie Sachbeschädigungen, Vandalismus, Diebstählen und unbefugtem Betreten der Anlagen ausserhalb der vorgeschriebenen Zeiten. Diese Ereignisse verursachen hohe Reparaturkosten, erhöhen den Verwaltungsaufwand und beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl von Schülern, Eltern, Personal und den Einwohnern.

Erwägungen

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf einen Grundsatzentscheid, ob und unter welchen Rahmenbedingungen Videoüberwachung im Außenbereich der Schulanlagen und übrigen öffentlichen Anlagen der Gemeinde Balsthal grundsätzlich zulässig sein soll. Dieser Entscheid soll als strategische Grundlage für allfällige spätere Einzelprojekte dienen. Die einzelnen Installationen werden erst nach separater Prüfung, Planung und Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgen.

Eine Videoüberwachung kann dabei die Sicherheit von Personen und Sachwerten erhöhen, Vandalismus, Diebstahl und Hausfriedensbruch verhindern oder aufklären, die Ordnung und Sauberkeit auf den Anlagen fördern und den Verwaltungs- sowie Unterhaltsaufwand langfristig reduzieren. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass alle Massnahmen verhältnismässig bleiben und die Persönlichkeitsrechte gewahrt werden.

Die Einführung von Videoüberwachung muss unter Einhaltung des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), des kantonalen Datenschutzgesetzes, der Empfehlungen des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) sowie der kantonalen Vorgaben zur öffentlichen Videoüberwachung erfolgen. Für jede konkrete Anlage ist zudem eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) zu erstellen und dem Datenschutzbeauftragten vorzulegen.

Für künftige Installationen gelten folgende Rahmenbedingungen: Die Videoüberwachung darf ausschliesslich dem Schutz von Personen und Sachwerten dienen, ist auf das notwendige Mass zu beschränken und muss transparent kommuniziert werden, insbesondere durch eine klare Beschilderung der überwachten Bereiche. Die Datenbearbeitung unterliegt strengen Vorgaben: Aufzeichnungen dürfen maximal 72 Stunden gespeichert werden, und der Zugriff ist ausschliesslich Berechtigten vorbehalten. Zudem ist die Notwendigkeit und Wirksamkeit der Überwachung regelmässig zu überprüfen.

Antrag

1. Der Gemeinderat befürwortet im Grundsatz die Einführung einer Videoüberwachung im Außenbereich der verschiedenen Schulareale und übrigen öffentlichen Anlagen.
2. Einzelne Installationen dürfen nur nach vorgängiger Prüfung der Verhältnismässigkeit, des Datenschutzes und separater Genehmigung durch den Gemeinderat realisiert werden.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Philipp Buxtorf:

Der Vandalismus nimmt jeweils in der Zeit vor den Ferien deutlich zu, wobei eine Täterschaft nur selten ermittelt werden kann. Aufgrund der verstärkten Vandalismusvorfälle habe ich in diesem Zusammenhang bei der Polizei Blanko-Strafanzeigen unterzeichnet, wodurch der Hauswart, Herr Marco Zehnder, befugt ist, Strafanzeige gegen unbekannte Täterschaft zu erstatten.

Gestern Abend wurde zudem ein Sitzbänkli in der Umkleide der Haulismatt in Brand gesetzt. Ziel ist es, die bekannten Hotspots in den Außenbereichen verstärkt zu überwachen. Dazu zählen insbesondere der Durchgang beim Kultursaal, die Sporthallen sowie der Eingangsbereich des Altbau des Schulhauses Falkenstein, wo vor Wochenenden wiederholt Fenster ausgehängt werden, um sich Zugang zum Schulhaus zu verschaffen.

Fabian Spring:

Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass die Videoüberwachung nicht der laufenden Beobachtung von Personen oder dem routinemässigen Abspielen von Aufnahmen dient. Auf die Aufzeichnungen soll ausschliesslich im Ereignisfall werden. Zugriff auf die Videoaufnahmen hätten Hauswart Marco Zehnder, Bauverwalter Philipp Buxtorf sowie Gemeindepräsident Freddy Kreuchi. Solche Aufnahmen können zudem bei Einbrüchen oder ähnlichen Ereignissen in benachbarten Liegenschaften der Polizei als unterstützendes Beweismittel dienen. Bereits die Kenntnis über das Vorhandensein von Überwachungskameras kann eine abschreckende Wirkung entfalten.

Wortmeldungen

- Rahel Müller-Fluri:** Ein entsprechendes Vorgehen hat sich auch an der Schule Oensingen bewährt, wo sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich Videoüberwachung eingesetzt wurde und dadurch der Vandalismus reduziert werden konnte.
- Fabian Spring:** Der Einsatz von Kameras im Innenbereich wäre erst als weiterer Schritt vorgesehen, sofern trotz der Überwachung im Aussenbereich keine Verbesserung der Situation eintreten sollte.
- René Zihler:** Diese Massnahme wird sowohl von meiner Seite als auch seitens der Kultur- und Sportkommission befürwortet.
- Thomas Dobler:** Ist eine entsprechende Beleuchtung vorgesehen, um sicherzustellen, dass Personen bei Dunkelheit ausreichend erkennbar sind?
- Fabian Spring:** Ziel ist die Anschaffung einer Anlage mit integrierter Nachtsichtfunktion. Eine zusätzliche Beleuchtung kann zwar abschreckend wirken, zeigt jedoch erfahrungsgemäss nur begrenzte Wirkung. Grundvoraussetzung ist eine netzwerkba sierte Verkabelung, Funklösungen werden als ungeeignet erachtet.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- Der Grundsatzentscheid für die Befürwortung der Einführung einer Videoüberwachung im Aussenbereich der verschiedenen Schulareale und übrigen öffentlichen Anlagen.**
- Die Realisation einzelner Installationen nach vorgängiger Prüfung der Verhältnismässigkeit, des Datenschutzes und separater Genehmigung durch den Gemeinderat.**

Auftrag

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Stv. Gemeindeschreiber	Erstellung eines Rahmenkonzepts zur Videoüberwachung	31.03.2026

Traktandum	7 Sanierungsstrategie Hochbauten (G2044) Pilotversuch Schliesssystem Gemeindebauten Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	15/00 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	2044 Sanierungsstrategie Hochbauten
Ordner	Schliessungsanlage\
Beschluss	681

Antragssteller/-in

Fabian Spring



Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Jahr 2022 liess der Gemeinderat eine umfassende Zustandsanalyse für sämtliche Hochbauten im Besitz der Einwohnergemeinde erstellen, in deren Rahmen die notwendigen Sanierungsmassnahmen definiert und priorisiert sowie die dazugehörenden Kosten eruiert wurden. Basierend auf dieser Zustandsanalyse erstellte der Gemeinderat eine Sanierungsstrategie für die nächsten zehn Jahre. In diesem Zusammenhang wurden auch die Schliessanlagen aller gemeindeeigenen Hochbauten diskutiert.

Erwägungen

Die Schliessanlage der Haupteingangstür zur Sportanlage Haulismatt im UG (Südseite) ist seit Jahren ein Problem, da sehr viele Vereine diesen nutzen müssen. Der Zustand der bestehenden Anlage entspricht nicht mehr der heutigen Zeit. Im Budget 2025 wurde bewusst ein Betrag eingegeben zu Ersatz dieser Schliessanlage. Unser Gebäudewart hat sich intensiv mit diesem Thema befasst und vier mögliche Hersteller bzw. Lieferanten miteinander verglichen und zwar nach allen wichtigen Punkten, wozu natürlich auch dem Preis zählt. Es wurden folgende Lieferanten miteinander verglichen: Siaxma, Glutz, Salto und Dormakaba.

Nebst dem Vergleich hatte sich der Gebäudewart auch mit anderen Nutzern der Systeme getroffen und ausgetauscht. Nach zwei Besprechungen mit dem Bauverwalter und dem Ressortleiter Hochbau wurde das System von Salto als sinnvolle und richtige Lösung für Balsthal gewählt, da dieses System genau unseren Erwartungen entspricht, was durch andere Institutionen im Dorf bestätigt wird.

Gemäss Hochbaustrategie sollen nach Abschluss aller Sanierungen sämtliche Türen mit einem elektronischen Schliesssystem ausgerüstet werden. Die Umrüstung der Haupteingangstür zur Sportanlage Haulismatt im UG (Südseite) soll hierbei als Pilotversuch dienen.

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den Vergleich der Anbieter zur Kenntnis und beauftragt den Leiter Bau zur Bevilligung des Geschäfts gemäss § 45 Abs. 4 der Gemeindeordnung.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Leiter Gebäudeunterhalt mit der Umrüstung der Schliessanlage der Haupteingangstür zur Sportanlage Haulismatt im UG (Südseite).
3. Nach Ablauf einer Frist von zwei Jahren nach der Installation ist der Gemeinderat schriftlich über den Pilotversuch und dessen Ergebnisse zu informieren.

Finanzielle Folgen

	Einmalig	Wiederkehrend	Total
Sachaufwand	6'940.05	180.00	6'940.05
Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
Total	6'940.05	180.00	7'120.05

Wortmeldungen

Thomas Dobler: Ist das Total nur für den Pilotversuch?

Fabian Spring: Ja, aber je Türe kommen erneute Kosten dazu.

Thomas Dobler: Von welchem Betrag reden wir da?

Fabian Spring: Das kommt auf die Anzahl Türen, Leser sowie ob es sich um einen erst oder zweit Eingang handelt an.

Thomas Dobler: Welche von diesen Kosten sind einmalig oder wiederkehrend?



- Fabian Spring:** Die erwähnten finanziellen Folgen ist der Aufwand für die vorgesehenen Türen. Unterhaltskosten sind wiederkehrend.
- Philipp Buxtorf:** Es wird unterschieden zwischen Primär und Sekundärtüren. Primartüren haben ein Netzwerkkabel, welches von extern gesteuert werden kann, welche Personen Zugriff haben. Bei Sekundärtüren wird durch den Leser bestimmt, wer Zugang hat mit dem programmierten Badge.
- Freddy Kreuchi:** Mir wurde im Rahmen der Sanierungsstrategie mitgeteilt, dass pro Aufrüstung einer Türe mit ca. 1'000 Franken gerechnet werden kann.
- René Zihler:** Wir können somit eine Person, welche einen Zugang hat, sperren?
- Fabian Spring:** Genau. Marco Zehnder hat sich mit dieser Thematik intensiv auseinander gesetzt.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Die Kenntnisnahme des Vergleichs der Anbieter und beauftragt den Leiter Bau zur Bewilligung des Geschäfts gemäss § 45 Abs. 4 der Gemeindeordnung.**
2. **Die Beauftragung des Leiter Gebäudeunterhalt mit der Umrüstung der Schliessanlage der Haupteingangstür zur Sportanlage Haulismatt im UG (Südseite).**
3. **Nach Ablauf einer Frist von zwei Jahren nach der Installation ist der Gemeinderat schriftlich über den Pilotersuch und dessen Ergebnisse zu informieren.**

Aufträge

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Auftrag an Leiter Gebäudeunterhalt	15.12.2025
2.	Leiter Bau	Berichterstattung über Pilotversuch an Gemeinderat	2 Jahre nach Installation

Traktandum	8 Einführung Baubewilligungssoftware eBauSo (G4307) Einführung elektronisches Baubewilligungsverfahren, Anschluss an die Plattform eBauSO Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	17/03 OPERATIVE GEMEINDEORGANISATION - Büromobiliar, -maschinen, -materialien, EDV, Inventarkontrolle (Infrastruktur)
Geschäft	4307 Einführung Baubewilligungssoftware eBauSo
Beschluss	682

Antragssteller/-in

Fabian Spring



Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Rahmen des kantonalen Projekts eBauSO wird die Einführung eines elektronischen Baugesuchsverfahrens (eBau) angestrebt. Ziel dieses Projekts ist es, den gesamten Prozess der Bearbeitung von Baugesuchen zu digitalisieren und weitestgehend papierlos zu gestalten. Die Integration des Baugesuchsverfahrens in das eGovernment Portal des Kantons Solothurn, my.so.ch, soll sicherstellen, dass sämtliche Kommunikation zwischen der Gemeinde, den Gesuchstellenden sowie den zuständigen Fachstellen künftig digital und zentral über das eBau Portal abgewickelt wird. Das Verfahren umfasst nicht nur die Einreichung von Baugesuchen, sondern auch sämtliche weiteren Schritte des Kommunikationsprozesses auf einer einheitlichen digitalen Plattform. Persönliche Kontakte zu den Behörden bleiben selbstverständlich weiterhin möglich.

Die Trägerschaft des Projekts liegt bei den Einwohnergemeinden sowie dem Kanton Solothurn. Die Pilotphase des Projekts begann am 25. November 2024 in den Gemeinden Breitenbach, Derendingen, Messen, Selzach, der Stadt Olten und der Stadt Solothurn. Ab Anfang 2026 sollen sukzessive alle weiteren Gemeinden in das digitale Verfahren eingebunden werden.

Die Applikation eBau ist eine standardisierte Open Source Lösung, die bereits erfolgreich in den Kantonen Bern, Graubünden, Schwyz und Uri eingesetzt wird. Sie ermöglicht eine durchgängige, medienbruchfreie Bearbeitung des gesamten Verfahrens, von der Gesuchseinreichung bis zur Bauabnahme. Der Zugriff erfolgt dabei über das eBau Portal, das in den kantonalen Online Schalter my.so.ch integriert ist und somit über einen Web-Browser zugänglich ist.

Für das Projekt eBauSO hat der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von CHF 1'951'000 bewilligt und den Regierungsrat mit dem Vollzug des Projekts beauftragt. Die Kostenaufteilung erfolgt gemäss dem Nutzen des Projekts: ein Drittel der Kosten wird den Gemeinden zugerechnet, zwei Drittel dem Kanton. Die Kosten der Gemeinden werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen verteilt. Die laufenden Kosten für den Betrieb des Systems sind von den Gemeinden sowie dem Kanton anteilig zu tragen.

Erwägungen

Gemäss § 4 Absatz 1 der Verordnung über das elektronische Baugesuchsverfahren können die Gemeinden die elektronische Eingabe von Baugesuchen über die Plattform eBau gestatten. Der Gemeinderat entscheidet in Absprache mit dem zuständigen Departement über den Zeitpunkt des Anschlusses an diese Plattform. Das System wird dabei sicher und datenschutzkonform betrieben und entspricht den gesetzlichen Anforderungen des Kantons Solothurn.

Im Rahmen des kantonalen Rollouts ist vorgesehen, dass die Gemeinde Balsthal ab dem 5. Januar 2026 an die Plattform eBau angeschlossen wird. Für die Inbetriebnahme des Systems in Balsthal ist hierbei ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Gemäss der vom Kanton festgelegten Kostenaufteilung ist ein einmaliger Anteil an den Projektkosten in Höhe von ca. CHF 14'500.00 zu leisten. Dieser Betrag wird im Jahr 2027 fällig und ist im Rahmen des kantonalen Rollouts sowie der Integration des Systems in die Gemeinde Balsthal einzuplanen.

Die Einführung des eBau-Systems wird mit laufenden Kosten für den Betrieb und die Wartung verbunden sein. Diese belaufen sich auf etwa CHF 0.43 pro Einwohner. Bei der aktuellen Einwohnerzahl von 6'820 Personen (Stand: 24.11.2025) entstehen jährliche Kosten in Höhe von etwa CHF 3'000.00. Diese Kosten sind bereits im Budget 2026 eingeplant und sind unter dem Konto Nr. 0222.3158.01 berücksichtigt.

Für die Migration der bestehenden Daten aus der Baugesuchsverwaltung «CMI Bau» in das eBau System entsteht für die Firma Talus Informatik AG ein einmaliger Kostenaufwand von etwa CHF 4'000.00. Diese Kosten sind im Budget 2025 eingeplant und unter dem Konto Nr. 0222.3158.01 berücksichtigt.

Im Gegenzug entfällt die Zahlung der jährlich wiederkehrenden Kosten für die Datenhaltung der Baugesuchsverwaltung CMI Bau an die Firma Talus Informatik AG, die aktuell bei CHF 2'000.00 liegen. Ebenso entfallen die Printkosten für die Erstellung der Baugesuchsmappen, die derzeit etwa CHF 2'000.00 betragen.



Antrag

- Der Gemeinderat beschliesst den Anschluss an die elektronische Plattform eBau für die Eingabe von Baugesuchen per 1. Januar 2026.
- Der Gemeinderat nimmt den einmaligen Anteil an den Projektkosten des Projekts «eBauSO» zur Kenntnis und beabsichtigt, den Betrag von CHF 14'500.00 im Budget der Erfolgsrechnung 2027 unter dem Konto Nr. 0222.3158.01 aufzunehmen.

Finanzielle Folgen

	Einmalig	Wiederkehrend	Total
Sachaufwand 2025	4'000.00	0.00	4'000.00
Sachaufwand 2026	0.00	3'000.00	3'000.00
Sachaufwand 2027	14'500.00	-4'000.00	-4'000.00
Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
Total	18'500.00	-1'000.00	17'500.00

Ergänzungen zu den Erwägungen

Philipp Buxtorf: In Anlehnung an einen Pilotversuch in einer Gemeinde des Kantons Solothurn ist geplant, die Einführung des eBaugesuchs per 5. Januar 2026 vorzunehmen. Dadurch sollen die Prozesse weitgehend online abgewickelt werden. Für die Einführung ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich, um die Kommunikation mit den Nebenfachstellen sicherzustellen. Als Ausnahme werden zu Beginn noch zwei Baugesuchsdossiers in physischer Form benötigt, da die elektronische Unterschrift noch nicht implementiert ist. Anschliessend kann auf die physische Führung der Unterlagen weitgehend verzichtet werden. In einigen Gemeinden werden die physischen Unterlagen weiterhin geführt, da die langfristige Lesbarkeit der elektronischen Daten nicht vollständig gewährleistet ist.

Freddy Kreuchi: Das Staatsarchiv Solothurn teilt diese Einschätzung. Die Langzeitarchivierung digitaler Daten gestaltet sich sehr schwierig und erfordert erhebliche personelle sowie finanzielle Ressourcen. Beispielsweise ist unklar, ob das Format PDF in 20 Jahren noch lesbar sein wird. Physische Unterlagen auf Papier sind hingegen dauerhaft zugänglich.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- Den Anschluss an die elektronische Plattform eBau für die Eingabe von Baugesuchen per 1. Januar 2026.
- Die Kenntnisnahme des einmaligen Anteiles an den Projektkosten des Projekts «eBauSO» zur Kenntnis und beabsichtigt, den Betrag von CHF 14'500.00 im Budget der Erfolgsrechnung 2027 unter dem Konto Nr. 0220.3158.01 aufzunehmen.

Auftrag

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Vorbereitung Einführung eBau	05.01.2026



Traktandum	9 Delegiertenversammlung 2025 des Verein Region Thal (G6167) Zirkularbeschluss Budget 2026 und Wahl Vorstandsmitglieder Validierung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	18/00 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	6167 Delegiertenversammlung 2025 des Verein Region Thal
Beschluss	683

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Am Donnerstag, 9. Dezember 2025 um 19:30 Uhr fand die Delegiertenversammlung des Verein Region Thal statt. An dieser Versammlung stimmten die Delegierten über das Budget 2026, die Wahlen der Vorstandsmitglieder sowie über die Revisionsstelle ab.

Da die Delegiertenversammlung vor der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2025 stattfand, wurden die Unterlagen zur Beschlussfassung per Zirkularbeschluss am 27. November 2025 an den Gemeinderat gesendet. Das Ergebnis der Abstimmung wurde dem Gemeinderat Freitag, 5. Dezember 2025 schriftlich mitgeteilt. Gleichentags wurden die Delegierten entsprechend über den Beschluss instruiert.

Erwägungen

Vorname Name erläutert den Antrag.

Der Gemeinderat hat den nachfolgenden Anträgen an die Delegiertenversammlung des Vereins Region Thal vom 27. November 2025 zugestimmt:

- Genehmigung Protokoll der Delegiertenversammlung vom 29. April 2025
- Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Betriebsertrag von CHF 1'906'605.00 und einem Jahresgewinn von CHF 249.00.
- Wahl des Vorstandes: Zur Wahl stehen folgende Gemeindepräsidenten sowie die Vertretung des Kantons Solothurn, Neu:
 - Jürg Uebelhart, Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen
 - Dr. Mirco Saner, Gemeinde Herbetswil
 - Philipp Gerster, Gemeinde Aedermannsdorf
 - Michael Meister Gemeinde Matzendorf
 - Daniel Fluri, Gemeinde Laupersdorf
 - Sacha Peter, Amtschef, Amt für Raumplanung Kanton SO

Bestätigung der bisherigen Vorstandsmitglieder für weitere 4 Jahre:

- Freddy Kreuchi, Gemeinde Balsthal
- Marco Millonig, Gemeinde Mümliswil-Ramiswil
- Pascal Berger, Gemeinde Holderbank
- Martin Neuenschwander, Präsident der Arbeitsgruppe Kultur im Thal

- Wahl Revisionsstelle

Die Delegierten wurden am 5. Dezember 2025 zur entsprechenden Abstimmung instruiert.

Antrag

1. Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss betreffend die Delegiertenversammlung des Vereins Region Thal vom 9. Dezember 2025.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat validiert einstimmig den Zirkularbeschluss betreffend die Delegiertenversammlung des Vereins Region Thal vom 9. Dezember 2025.**

Traktandum	10 Spezialkommission Finanzstabilisierung und Arbeitsgruppe (G6295) Zirkularbeschluss Validierung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	17/02 OPERATIVE GEMEINDEORGANISATION - Berichte über die Geschäftsführung, Revisionen, Gebührenwesen
Geschäft	6295 Spezialkommission Finanzstabilisierung und Arbeitsgruppe
Beschluss	684

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Infobulletin der diesjährigen Budget-Gemeindeversammlung wurde die Entwicklung der gebundenen Ausgaben in den fünf Bereichen Löhne Kindergarten und Primarschule, Kreisschule Thal, Gesundheit, Ergänzungsleistungen und Sozialregion inkl. Asylwesen analysiert. Die Untersuchung zeigte, dass die Kosten in den genannten Bereichen innerhalb von zehn Jahren um rund CHF 5'400'000 gestiegen sind. Die Entwicklung der gebundenen Ausgaben in diesen fünf Bereichen bildet zwar nur einen Teil des Gesamtbudgets der Einwohnergemeinde Balsthal ab, stehen jedoch exemplarisch für die Hauptkostentreiber.

Stellt man die Mehrkosten der genannten Bereiche der Entwicklung der Steuereinnahmen der natürlichen Personen gegenüber, ist erkennbar, dass eine Steuererhöhung kurz- bis mittelfristig unumgänglich sein wird. Während die Kosten in den fünf gebundenen Bereichen nämlich um CHF 5'400'000 gestiegen sind, haben die Steuereinnahmen «nur» um CHF 2'800'000 zugenommen. Diese Differenz von CHF 2'600'000 entspricht etwa 18 Steuerpunkten und verdeutlicht die strukturelle Schieflage zwischen Aufwand und Ertrag.

Damit die Steuererhöhung möglichst geringgehalten werden kann, wird der Gemeinderat nicht darum herumkommen, schmerzhafte Einsparungen vorzunehmen. Um die Bereiche mit möglichem Sparpotenzial zu identifizieren, wurde die BDO AG mit der Analyse der Erfolgsrechnung beauftragt, deren Ergebnisse sich in der Beilage des Antrags befinden.



Erwägungen

Zusammengefasst wurden durch die BDO AG sieben mögliche Handlungsfelder bestimmt, welche teilweise sehr hohe Einsparpotenziale aufweisen. Die Umsetzung dieser Einsparungen wären jedoch immer mit Leistungskürzungen für die Bevölkerung und die Vereine verbunden.

Handlungsfeld	Bereich	Feststellungen / Handlungsempfehlungen
1	Gesundheit und Soziales	<ul style="list-style-type: none"> – Die Kosten der ambulanten Pflege (Spitex) sind vergleichsweise hoch. – Die Kosten im Bereich der Altersheime liegen kantonal über dem Durchschnitt.
2	Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> – Überprüfung der Entschädigungsstrukturen. – Untersuchung und Vergleich der Brutto- und Nettokosten. – Prüfung der Investitionsplanung hinsichtlich möglicher Verschiebungen.
3	Finanzhaushalt	<ul style="list-style-type: none"> – Tiefer Cashflow, hohe Nettoverschuldung und tiefer Selbstfinanzierungsgrad. – Prüfung der Höhe der notwendigen Steuerfusserhöhung.
4	Bildung und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – KITA: Evaluation Wirksamkeit und Prüfung Notwendigkeit. – Musikschule: Sehr hohe Kosten pro Lektion; Defizit rund CHF 230'000. – Schulorganisation: Überprüfung Kosten in der Schulverwaltung. – Schulreise, Lager, Skilager: Grosszügige Regelungen und hohe Kosten – Jugendarbeit Thal: Überprüfung Beitragshöhe und Kosten-/Nutzenverhältnis.
5	Sport, Kultur und Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> – Sportanlagen: Hohe Kosten für die Sportplätze. – Hallen- und Freibad: Fehlbetrag von CHF 1'000'000 (Schließung Hallenbad). – Bibliothek: Überprüfung von Angebot und Personalstruktur. – Kultur- und Vereinsbeiträge: Beiträge und Gemeindeleistungen überprüfen.
6	Werke und Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Werkhof: Überprüfung Personaleinsatz, Mietkosten, Unterhalt Maschinen. – Gemeindestrassen: Prüfung Investitionen auf mögliche Verschiebungen. – Wasserbau: Reduktion oder Staffelung der Unterhaltsarbeiten. – Verwaltungs liegenschaften: Hohe Kosten pro Quadratmeter und pro FTE

7	Gebühren usw.	<ul style="list-style-type: none"> – Überprüfung sämtlicher Gebühren (inkl. Mieten Zweckverband KSTH). – Reduktion Publikations- und Druckkosten. – Kommissionslandschaft, Sitzungsgelder, Anzahl Gemeinderatsmitglieder
---	---------------	---

Zur Bearbeitung der verschiedenen Themenfelder plant der Gemeindepräsident die Einsetzung einer Spezialkommission mit vier untergeordneten Arbeitsgruppen. Der Gemeinderat hat diesem Vorgehen und der Besetzung der Gremien bereits per Zirkularbeschluss zugestimmt.

Spezialkommission Finanzstabilisierung	
Aufgaben	Koordination Arbeitsgruppen, Priorisierung und Vorschlag Massnahmen z. H. des Gemeinderats
Handlungsfelder	1 (Gesundheit und Soziales), 3 (Finanzaushalt) und 7 (Gebühren usw.)
Mitglieder	F. Kreuchi (Vorsitz), T. Dobler, M. Reinhardt, R. Müller und R. Dettling

Arbeitsgruppe 1 Bildung & Betreuung (H4)	Arbeitsgruppe 2 Sport, Kultur, Freizeit (H5)	Arbeitsgruppe 3 Werke und Infrastruktur (H6)	Arbeitsgruppe 4 Feuerwehr (H2)
T. Dobler (Vorsitz) F. Kreuchi Ch. Rütti Ch. Born R. Hermann A. Schär M. Heutschi (Konkordia)	F. Kreuchi (Vorsitz) R. Zihler P. Buxtorf P. Kissling C. Jeker (Bibliothek) G. Furcillo (FCKB) C. Allemann (TVB)	M. Reinhardt (Vorsitz) F. Kreuchi M. Winistorfer F. Spring P. Buxtorf M. Zehnder M. Bader	R. Müller (Vorsitz) Feuerwehrkommission

Da die ersten Massnahmen bereits in das Budget 2027 der Einwohnergemeinde einfließen sollen, ist ein zielgerichtetes und strukturiertes Vorgehen erforderlich. Aus diesem Grund wurden durch den Gemeindepräsidenten die nachfolgenden Meilensteine erarbeitet:

Bezeichnung Meilenstein	Lead	Termin
Einsetzen Spezialkommission (SK) und Arbeitsgruppen (AGs)	F. Kreuchi	12. Dezember 2025
Versand Terminumfragen für Sitzungen SK und AGs	Vorsitzende	12. Dezember 2025
Festlegung der Sitzungstermine (Januar bis März)	Vorsitzende	09. Januar 2026
Aufgaben- und Zielkatalog an SK und AGs	F. Kreuchi	09. Januar 2026
Festlegung der notwendigen externen Unterstützung	F. Kreuchi	09. Januar 2026
Erarbeiten der konkreten Sparvorschläge in der SK und den AGs	Vorsitzende	31. März 2026
Konsolidierung und Beratung der Sparvorschläge in der SK	F. Kreuchi	30. April 2026
Überarbeitung der Sparvorschläge durch die AGs	Vorsitzende	29. Mai 2026
Beschluss Sparvorschläge durch SK z. H. Gemeinderat	F. Kreuchi	02. Juli 2026

Antrag

- Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss betreffend die Einsetzung einer Spezialkommission Finanzstabilisierung und der vier untergeordneten Arbeitsgruppen.
- Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss betreffend die Besetzung der Spezialkommission und der untergeordneten Arbeitsgruppen.
- Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss betreffend die Genehmigung der Meilensteinplanung des Gemeindepräsidenten.
- Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss betreffend den Verzicht der Gemeinderatsmitglieder auf die Sitzungsgelder für die Mitarbeit in den genannten Gremien.

Wortmeldungen

Rahel Müller-Fluri: Am vergangenen Mittwoch fand die Kommissionssitzung der Feuerwehr statt. Einhellig wurde festgestellt, dass es wenig Sinn macht, wenn alle Kommissionsmitglieder in der Arbeitsgruppe vertreten sind. Feuerwehrkommandant Benedikt Fluri würde es begrüssen, wenn zusätzlich noch eine externe Person in die Arbeitsgruppe aufgenommen würde.

Freddy Kreuchi: Die Organisation kann entsprechend so erfolgen. Die Umsetzung liegt in deiner Verantwortung als Vorsitzende. Gegebenenfalls könnte auch unser zukünftiger Leiter Finanzen Delfin Carballo in die Arbeitsgruppe integriert werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- Die Validierung des Zirkularbeschlusses betreffend die Einsetzung einer Spezialkommission Finanzstabilisierung und der vier untergeordneten Arbeitsgruppen.**
- Die Validierung des Zirkularbeschlusses betreffend die Besetzung der Spezialkommission und der untergeordneten Arbeitsgruppen.**
- Die Validierung des Zirkularbeschlusses betreffend der Genehmigung der Meilensteinplanung des Gemeindepräsidenten.**
- Die Validierung des Zirkularbeschlusses betreffend des Verzichts der Gemeinderatsmitglieder auf die Sitzungsgelder für die Mitarbeit in den genannten Gremien.**

Traktandum	11 Delegationen (G1491) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde
Geschäft	1491 Delegationen
Beschluss	685

Es sind keine Delegationen eingegangen.



Traktandum	12 Mitteilungen Ressortleiter (G1489) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1489 Mitteilungen Ressortleiter
Beschluss	686

- René Zihler:** Wie bereits heute thematisiert, kam es erneut zu Vandalismus in der Haulismatt. Als erste Massnahme wird die Haulismatt am Donnerstag vorübergehend geschlossen, bis Hinweise vorliegen, die eine Identifikation der verantwortlichen Personen ermöglichen.
- Freddy Kreuchi:** Ich halte es für sinnvoll, die Massnahmen etwas zu verschärfen, auch wenn dies möglicherweise nicht überall auf Zustimmung stossen wird.
- Thomas Dobler:** Die Kündigung des Vertrags für das Pilotprojekt von Anlässen in der Badi Moos wurde ausgesprochen. Ein Austausch konnte bisher noch nicht erfolgen. Ein entsprechender Bericht wird noch eingereicht.
- Freddy Kreuchi:** Ich danke dem Kader für die fristgerechte Einreichung der Formulare zu den Angestelltengesprächen.
- Freddy Kreuchi:** Sobald unser neuer Leiter Finanzen seine Stelle angetreten hat, wird das Team Finanzen an einem Teambuilding unter der Leitung von Rudolf Obrecht teilnehmen. Ziel ist es, die Teamdynamik zu stärken und eine konstruktive Arbeitsatmosphäre zu fördern.

Traktandum	13 Mitteilungen Verschiedenes (G1490) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490 Mitteilungen Verschiedenes
Beschluss	687

René Zihler: Der Vorstand des Holzwegs führte mit der einsprechenden Person ein Gespräch, in dessen Verlauf ein gemeinsamer Nenner gefunden wurde. In der Folge wurde die Einsprache zurückgezogen.

Fabian Spring: Um die finanzielle Situation von Balsthal in den kommenden Jahren zu verbessern, halte ich es für sinnvoll, dass der Gemeinderat zu Beginn des neuen Jahres Ideen sammelt, wie eine nachhaltige Verbesserung erreicht werden kann. Ziel ist es, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern von Balsthal einen klaren Mehrwert zu bieten und nicht lediglich die Belastung zu erhöhen. Sparmassnahmen allein erscheinen nicht als geeigneter Ansatz für eine langfristige Planung. Ich rege an, dass sich jede und jeder Gedanken macht und Vorschläge einbringt; gegebenenfalls sollte hierfür eine separate Sitzung eingeplant werden.

NAMENS DES GEMEINDERATES

[Gültig ohne Unterschrift]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

[Gültig ohne Unterschrift]

Salome Hänggi
Stv. Gemeindeschreiberin

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.

